

Vorgaben zum Antrag¹

Beschreibung des Vorhabens

Die Ausgangslage und Bedarfsanalyse sollen knapp und präzise dargestellt werden. Aus der Beschreibung soll sowohl die geplante Zielsetzung des Vorhabens hervorgehen, als auch eine Begründung, inwiefern die beantragten Maßnahmen der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre dienen.

Beantragte Mittel

Es ist darzulegen, ob es in der Vergangenheit bereits Maßnahmen gab, die mit den beantragten Maßnahmen vergleichbar sind. Geben Sie in diesem Fall Informationen über frühere Finanzierung, den Ablauf sowie ggf. vorhandene Evaluationsergebnisse an.

Zudem sind ggf. Angaben über Eigenanteile beantragter oder verfügbarer Fremdanteile an der Finanzierung (z.B. Fakultäts- oder sonstige zentrale Mittel, Beteiligungen externer Institutionen, Sponsoring) zu machen.

Personalmittel

- Nachvollziehbare Auflistung und Begründung, welche Tätigkeiten durchgeführt werden sollen, sowie die voraussichtlichen Stundenanzahlen
- Es ist zu beachten, dass Lehraufträge und Honorarverträge für hochschuleigenes Personal nicht zulässig sind.
- Differenzierte und nachvollziehbare Auflistung und Begründung, welche Tätigkeiten konkret von den beantragten Tutor_innen und/oder Hilfskräfte durchgeführt werden sollen. (Die Kosten für die Tutor_innen und Hilfskräfte bitte unter Berücksichtigung des 28,02%igen Aufschlags für die Arbeitgeberkosten auf die Vergütung berechnen.)

Sachmittel

- Nachvollziehbare Begründung der Notwendigkeit der Mittel, ggf. bisherige Finanzierungswege
- Auflistung der beantragten Sachmittel und Angaben zu Preisen mit mindestens drei personalisierten Angeboten sind vorzulegen

Exkursionsmittel

- Expliziter Kostenvoranschlag, der keine Pauschalkosten enthält und genau beschreibt, welche Leistungen finanziert werden sollen (Fahrkosten, Übernachtungen, etc.)
- Im Regelfall wird ein Eigenanteil der Studierenden erwartet; bei abweichender Beantragung wird um eine ausführliche Erläuterung gebeten
- Erläuterung des Exkursionskonzepts (eingebunden in ein Seminar, Pflichtexkursion, vertiefende Exkursionen, etc.)
- Erklärung, ob eine (bzw. warum keine) öffentliche Ausschreibung an alle Studierenden bei ggf. unbesetzten Exkursionsplätzen möglich ist
- Klare Aufschlüsselung der Finanzierung der Exkursionsleitung(en), falls diese aus den beantragten Mitteln finanziert werden soll(en), und eine klare Begründung

Sonstiges

- Reisekosten sollen im Regelfall nur für Studierende übernommen werden und bedürfen bei abweichender Beantragung einer ausführlichen Erläuterung, weshalb diese nicht von der Hochschule oder anderweitig übernommen werden können.

¹ Stand 18.01.2016